

Anlage 1 - Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)- gültig ab 01.06.2020

Netzbetreiber: Stadtwerke Quedlinburg (SWQ), Rathenastr. 09, 06484 Quedlinburg
vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Michael Wölfer

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Der Anschlussnehmer erstattet der SWQ die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach Aufwand.

2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Baukostenzuschuss: 30kW Freigrenze, pro übersteigender kW = 145,00 € / pro kW
(Anwendung gem. § 11 der Niederspannungsanschlussverordnung)

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 7.2. der Ergänzenden Bedingungen)

Zählereinbau	45,00 €
Zählerausbau auf Kundenwunsch	45,00 €
Einbau oder Wechsel von Tarifsteuergeräten	45,00 €
Umbau auf Zweitarifmessung	115,86 €
Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben	35,00 €

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen)

Mahngebühren – ab 2. Mahnung	2,60 € ¹
versuchte Unterbrechung der Messstelle (nach dem 3. Versuch)	35,00 €
Einstellung der Anschlussnutzung / Sperrung	55,50 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (nach Vorlage des Prüfprotokolls)	55,50 €

Bei Außensperrungen wird der gesamte Aufwand in Rechnung gestellt.

5. Kurzzeitnetzanschlüsse, für eine Dauer von maximal 12 Monaten

Baustromanschluss für Veranstaltungen oder Bauvorhaben einschl. Zählereinbau an vorhandene KVS oder Netzstationen	140,00 €
Baustromanschluss für Bauvorhaben an NS-Kabel oder NS-Freileitung mit Netzübergabestelle als Traggerüst, einschl. Zählereinbau (Material, Montage- und Tiefbauleistungen sind nicht Bestandteil des Festpreises)	205,00 €
Stromanschluss je öffentliche Entnahmestelle (Senkelektrent, Unterflurverteiler)	39,00 €

6. Schalthandlungen

Niederspannungsschalthandlung 1 kV	82,00 €
Mittelspannungsschalthandlung 15 kV	150,00 €

7. Mehrwertsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.